Schüssler

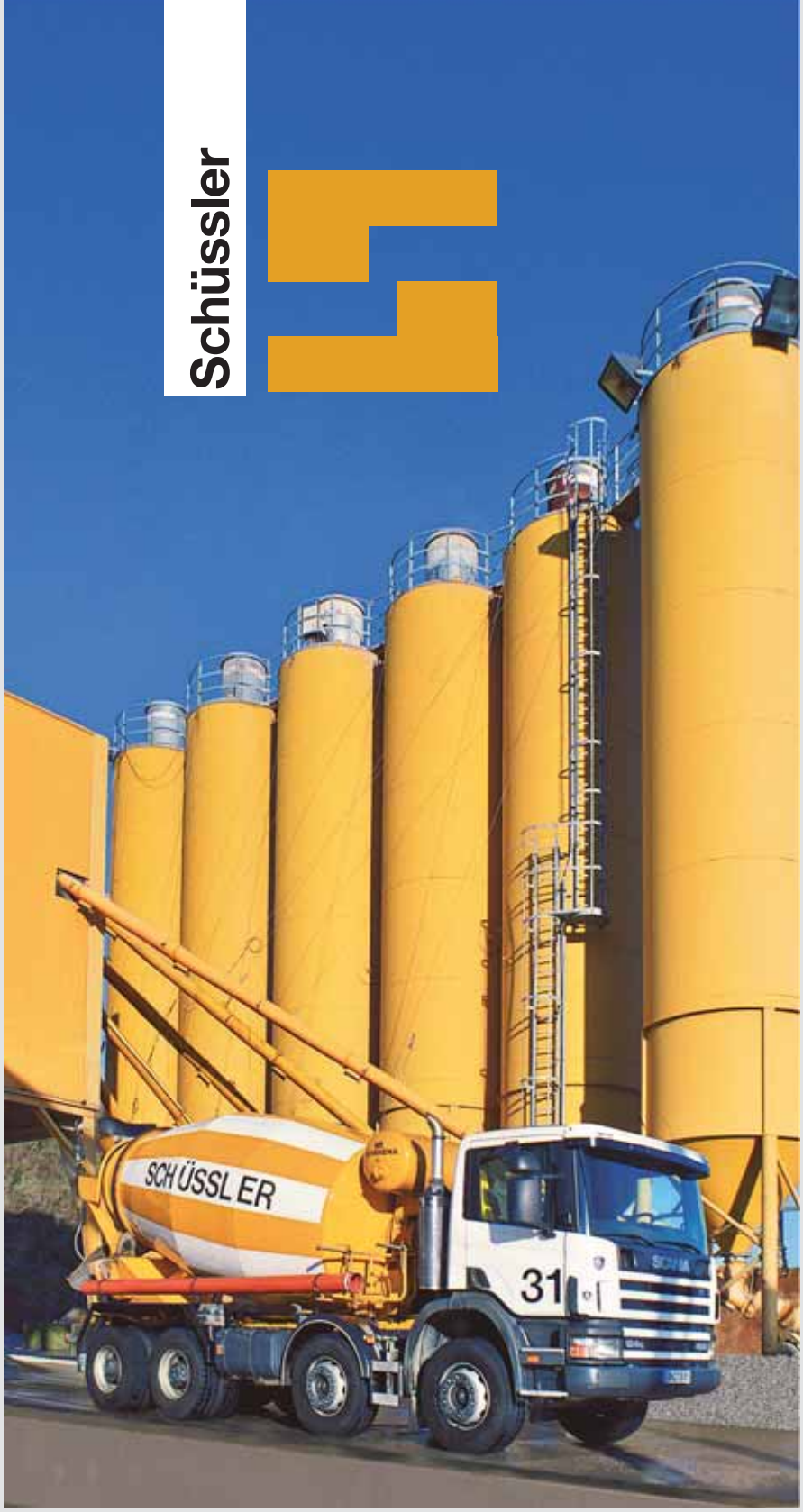

Preisliste 1.7.2018

TBS TRANSPORTBETON SCHÜSSLER

GmbH & Co. KG

TBS Transportbeton Schüssler GmbH & Co. KG
Verwaltung: An der Vogelstange 95 | 52428 Jülich
Tel. 02461 / 9967-0 | Fax 02461 / 9967-150
info@schuessler-gruppe.de | www.transportbeton-schuessler.de

Betonwerk II
Röher Straße
52249 Eschweiler
0 24 61 / 99 67 22 0

Betonwerk III
Rodenkirchener Straße 33
50354 Hürth
0 24 61 / 99 67 23 0

Betonwerk V
Forster Weg 15
50170 Kerpen-Manheim
0 24 61 / 99 67 25 0

Betonwerk VI
Otto-Lilienthal-Straße
50259 Pulheim
0 24 61 / 99 67 26 0

Kieswerk Kerpen
Forster Weg 15
50170 Kerpen-Manheim
0 24 61 / 99 67 21 0

Eigenüberwachung und Betontechnologie
Finette + Schönborn
Ingenieurbüro für Betontechnologie und Bauwerksuntersuchung
Pierstraße 20
50997 Köln
0 22 36 / 96 99 77 6

Betonbestellung ganz einfach:

1. Betonmenge

Betonabrufe bis 100 m³ erbeten wir mindestens 24 Std. vorher,
Betonabrufe ab 100 m³ erbeten wir mindestens 48 Std. vorher.

2. Festigkeitsklasse

C8/10 | C12/15 | C16/20 | C20/25 | C25/30 | C30/37 | C35/45 | C40/50 | C45/55 | C50/60
weitere Festigkeitsklassen auf Anfrage

3. Expositionsklasse

Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko – X0 | Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung XC1; XC2; XC3; XC4
Bewehrungskorrosion durch Chloride (außer Meerwasser) XD1; XD2; XD3
Bewehrungskorrosion durch Chloride (außer Meerwasser) XS1; XS2; XS3
Betonkorrosion durch Frostangriffe mit Taumittel XF2; XF4 und ohne Taumittel XF1; XF3
Betonkorrosion durch chemischen Angriff XA1; XA2; XA3

4. Korngröße

0/8 mm | 0/16 mm | 0/32 mm

5. Konsistenz

F1 – steif | F2 – plastisch | F3 – weich | F4 –sehr weich | F5 – fließfähig | F6 – sehr fließfähig

6. Zementsorte

CEM I 32,5 R | CEM I 42,5 R | CEM III/A 32,5 N | CEM III/A 42,5 N | CEM III/B 42,5 N-LH/SR

7. Liefertag und Uhrzeit

TT - MM - JJJJ, Uhrzeit

8. Lieferrhythmus/stündlicher m³-Bedarf

m³ je Stunde

9. zusätzliche Laborleistungen

Auflistung auf Seite 5

10. Genaue Rechnungsanschrift / Lieferadresse

Firmenname
Anschrift
PLZ / Ort

Bei Bestellungen, die auf Abruf getätigt und nicht abgenommen werden, müssen wir Wartezeiten berechnen.

Der von uns hergestellte und gelieferte Beton entspricht DIN 1045-2 und EN 206-1.
Alle Betone erfüllen die Feuchtigkeitsklasse WA.

Preisliste Transportbeton nach DIN 1045-2/EN206-1

Unbewehrter Beton

Sorten-Nr.	Festigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn	Zement	Expositionsklassen	Bauteile	Preis je m³
1110300160	C 08/10	F1	32	CEM III / A 32,5 N	X0	Sauberkeitsschicht	**93,50 €**
1310300170	C 08/10	F1	16	CEM III / A 32,5 N	X0	Sauberkeitsschicht	**96,50 €**
2110300220	C 12/15	F1	32	CEM III / A 32,5 N	X0	Sauberkeitsschicht	**95,50 €**
2310300210	C 12/15	F1	16	CEM III / A 32,5 N	X0	Sauberkeitsschicht	**98,50 €**
4110300250	C 20/25	F1	32	CEM III / A 32,5 N	X0	Fundamente und Innenbauteile ohne Frost	**97,00 €**
4310300260	C 20/25	F1	16	CEM III / A 32,5 N	X0	Fundamente und Innenbauteile ohne Frost	**100,00 €**
1130300180	C 08/10	F3	32	CEM III / A 32,5 N	X0	Sauberkeitsschicht	**94,50 €**
1330300190	C 08/10	F3	16	CEM III / A 32,5 N	X0	Sauberkeitsschicht	**97,50 €**
2130300210	C 12/15	F3	32	CEM III / A 32,5 N	X0	Sauberkeitsschicht	**96,50 €**
2330300220	C 12/15	F3	16	CEM III / A 32,5 N	X0	Sauberkeitsschicht	**99,50 €**
3130300240	C 16/20	F3	32	CEM III / A 32,5 N	X0	Fundamente und Innenbauteile ohne Frost	**97,50 €**
3330300250	C 16/20	F3	16	CEM III / A 32,5 N	X0	Fundamente und Innenbauteile ohne Frost	**100,50 €**

Bewehrter Beton

Sorten-Nr.	Festigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn	Zement	Expositionsklassen	Bauteile	Preis je m³
4130330260	C 20/25	F3	32	CEM III / A 32,5 N	XC3	Bauteile mit ständiger Außenluft, Feuchträume	**99,50 €**
4330330270	C 20/25	F3	16	CEM III / A 32,5 N	XC3	Bauteile mit ständiger Außenluft, Feuchträume	**102,50 €**
4530330290	C 20/25	F3	8	CEM III / A 32,5 N	XC3	Bauteile mit ständiger Außenluft, Feuchträume	**105,50 €**

Betone mit Wassereindringwiderstand

Sorten-Nr.	Festigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn	Zement	Expositionsklassen	Bauteile	Preis je m³
5130430286	C 25/30	F3	32	CEM III / A 42,5 N	XC4,XF1, XA1	Außenbauteile / Innebauteile	**102,50 €**
5330430296	C 25/30	F3	16	CEM III / A 42,5 N	XC4,XF1, XA1	Außenbauteile / Innebauteile	**105,50 €**
5530430316	C 25/30	F3	8	CEM III / A 42,5 N	XC4,XF1, XA1	Außenbauteile / Innebauteile	**108,50 €**
6130430335	C 30/37	F3	32	CEM III / A 42,5 N	XC4,XD1,XF1, XA1, XM2*	Außenbauteile / Innebauteile	**105,50 €**
6330430345	C 30/37	F3	16	CEM III / A 42,5 N	XC4,XD1,XF1, XA1, XM2*	Außenbauteile / Innebauteile	**108,50 €**
6530430365	C 30/37	F3	8	CEM III / A 42,5 N	XC4,XD1,XF1, XA1	Außenbauteile / Innebauteile	**111,50 €**
7130430385	C 35/45	F3	32	CEM III / A 42,5 N	XC4,XD3,XF3, XA3**	Außenbauteile / Innebauteile	**109,50 €**
7330430405	C 35/45	F3	16	CEM III / A 42,5 N	XC4,XD3,XF3, XA3**	Außenbauteile / Innebauteile	**112,50 €**

Industrieböden und Lagerflächen

Sorten-Nr.	Festigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn	Zement	Expositionsklassen	Bauteile	Preis je m³
5130130320	C 25/30	F3	32	CEM I 32,5 R	XC4,XF1, XA1	Hallen- und Industrieböden, Lagerflächen	**103,00 €**
5330130340	C 25/30	F3	16	CEM I 32,5 R	XC4,XF1, XA1	Hallen- und Industrieböden, Lagerflächen	**106,00 €**
6130230340	C 30/37	F3	32	CEM I 42,5 R	XC4,XD1,XF1, XA1, XM2*	Hallen- und Industrieböden, Lagerflächen	**106,00 €**
6330230360	C 30/37	F3	16	CEM I 42,5 R	XC4,XD1,XF1, XA1, XM2*	Hallen- und Industrieböden, Lagerflächen	**109,00 €**
7130234360	C 35/45	F2/F3	32	CEM I 42,5 R	XC4,XD3,XF3, XA3**, XM3***	Hallen- und Industrieböden, Lagerflächen, FD	**115,00 €**

* mit Betonoberflächenbehandlung, ** mit Oberflächenschutz des Betons, *** mit Hartstoffen nach DIN 1100

Beton mit hohem Frost-/ Tausalzwiderstand (LP-Betone)

Sorten-Nr.	Festigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn	Zement	Expositionsklassen	Bauteile	Preis je m³
5130209350	C 25/30	F3	32	CEM I 42,5 R	XC4,XD1,XF3,XA1,XM2*	Wasserwechselzonen, offene Wasserbehälter Bauteile mit Frost u.Tauwechseln	**111,50 €**
5330209370	C 25/30	F3	16	CEM I 42,5 R	XC4,XD1,XF3,XA1	Wasserwechselzonen, offene Wasserbehälter, Bauteile mit Frost u.Tauwechseln	**114,50 €**
6130239380	C 30/37	F3	32	CEM I 42,5 R	XC4,XD3,XF4,XA2	Sohlebehälter, Sprühnebel-oder Spritzwasserbereiche, Flüssigkeitsdicht	**114,50 €**
6330239390	C 30/37	F3	16	CEM I 42,5 R	XC4,XD3,XF4,XA2	Sohlebehälter, Sprühnebel-oder Spritzwasserbereiche, Flüssigkeitsdicht	**117,50 €**
6140249360	C 30/37	F2/F4	32	CEM I 42,5 R	XC4,XD3,XF4,XM3,XA2	Verkehrflächen außen	**122,00 €**

bei Anlieferung abweichend von CEM I und CEM II/A Zustimmung des AG bezüglich der Anrechnung der Flugasche erforderlich

Beton nach ZTV-ING Fundamente / Widerlager Flügelwände

Sorten-Nr.	Festigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn	Zement	Expositionsklassen	Bauteile	Preis je m³
5121209350	C 25/30	F2	32	CEM I / A 42,5 R	XC4,XD3,XF4,XA1	Fundamente, Widerlager, Flügelwände nach ZTV-Ing	**112,00 €**
5321209360	C 25/30	F2	16	CEM I / A 42,5 R	XC4,XD3,XF4,XA1	Fundamente, Widerlager, Flügelwände nach ZTV-Ing	**115,00 €**
6121230360	C 30/37	F2	32	CEM I / A 42,5 R	XC4,XD2,XF3,XA2	Fundamente, Widerlager, Flügelwände nach ZTV-Ing	**107,00 €**
6321230380	C 30/37	F2	16	CEM I / A 42,5 R	XC4,XD2,XF3,XA2	Fundamente, Widerlager, Flügelwände nach ZTV-Ing	**110,00 €**

Überbauten nach ZTV-ING

Sorten-Nr.	Festigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn	Zement	Expositionsklassen	Bauteile	Preis je m³
7121230380	C 35/45	F2	32	CEM I / 42,5 R	XC4,XD2,XF3,XA2	Kappen nach ZTV-Ing.	**109,50 €**
7321230400	C 35/45	F2	16	CEM I / 42,5 R	XC4,XD2,XF3,XA2	Kappen nach ZTV-Ing.	**112,50 €**

Beton mit LP nach ZTV-ING (Kappenbeton)

Sorten-Nr.	Festigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn	Zement	Expositionsklassen	Bauteile	Preis je m³
5121209350	C 25/30	F2	32	CEM I / 42,5 R	XC4,XD3,XF4,XA1	Kappen nach ZTV-Ing.	**112,00 €**
5321209360	C 25/30	F2	16	CEM I / 42,5 R	XC4,XD3,XF4,XA1	Kappen nach ZTV-Ing.	**115,00 €**
6121209370	C 30/37	F2	32	CEM I / 42,5 R	XC4,XD3,XF4,XA2	Gründungsbauten, Stützen, Pfeiler, Tunnelwände u. -sohlen	**112,50 €**
6321209390	C 30/37	F2	16	CEM I / 42,5 R	XC4,XD3,XF4,XA3	Gründungsbauten, Stützen, Pfeiler, Tunnelwände u. -sohlen	**115,50 €**

Bohrpfahl- und Schlitzwandbeton

Sorten-Nr.	Festigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn	Zement	Expositionsklassen	Bauteile	Preis je m³
5150330279	C 25/30	F5	32	CEM III / A 32,5 N	XC4,XF1,XA1	Bohrpfähle, Schlitzwände	**105,00 €**
5350330309	C 25/30	F5	16	CEM III / A 32,5 N	XC4,XF1,XA1	Bohrpfähle, Schlitzwände	**108,00 €**
6150430279	C 30/37	F5	32	CEM III / A 42,5 N	XC4,XD1,XF1,XA1	Bohrpfähle, Schlitzwände	**108,50 €**
6350430309	C 30/37	F5	16	CEM III / A 42,5 N	XC4,XD1,XF1,XA1	Bohrpfähle, Schlitzwände	**111,50 €**
6151230390	C 30/37	F5	32	CEM I / 42,5 R	XC4,XD2,XF3,XA2	Bohrpfähle, Schlitzwände nach ZTV-Ing.	**113,50 €**
6351230390	C 30/37	F5	16	CEM I / 42,5 R	XC4,XD2,XF3,XA2	Bohrpfähle, Schlitzwände nach ZTV-Ing.	**116,50 €**

HGT/Drainbeton

Sorten-Nr.	Festigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn	Zement	Expositionsklassen	Bauteile	Preis je m³
HGT 15	-	F1	32	CEM III / A 42,5 N	-	Hydraulich gebundene Tragschicht ohne Gewährleistung	**91,00 €**
0100100300	-	F1	32	CEM I / 32,5 R	-	Drainbeton	**99,50 €**
0300100220	-	F1	16	CEM I / 32,5 R	-	Drainbeton	**102,50 €**

Beton nach Leistungsklasse

Sorten-Nr.	Festigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn	Zement	Expositionsklassen	Bauteile	
-	C 25/30	F4	16	-	-	Leistungsklasse gem. Richtlinie	**auf Anfrage**
-	C 30/37	F4	16	-	-	Leistungsklasse gem. Richtlinie	**auf Anfrage**

* mit Betonoberflächenbehandlung, ** mit Oberflächenschutz des Betons, *** mit Hartstoffen nach DIN 1100

Verwendung einer anderen Zementsorte

Sorte	Preis je m³
CEM I 32,5 R	**2,00 €**
CEM I 42,5 R	**3,00 €**
CEM III/B 42,5 N-LH/SR	**4,00 €**

Mehr Zement pro 10 kg

Sorte	Preis je 10 kg
CEM III/A 32,5 N	**0,90 €**
CEM III/A 42,5 N	**1,00 €**
CEM I 32,5 R	**0,95 €**
CEM I 42,5 R	**1,10 €**
CEM III/B 42,5 N-LH/SR	**1,30 €**
Flugasche	**0,60 €**

Zusatzmittel

Sorte	Preis je m³
BV Verflüssiger	**2,00 €**
VZ Verzögerer (bis 3 Std.)	**3,00 €**
FM Standardfließmittel	**8,50 €**
FM PCE-Basis auf Anfrage	**auf Anfrage**
LP Luftporenbildner	**auf Anfrage**

Sonderleistungen

Sieblinie 0 /16		**3,00 €** je m³
Sieblinie 0 / 8		**6,00 €** je m³
Auslieferungszeiten Montag - Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr | Samstag von 7.00 bis 12.00 Uhr.	Zuschlag für Lieferung von Montag bis Freitag von 17.00 bis 20.00 Uhr Zuschlag für Lieferung Samstag von 7.00 bis 12.00 Uhr	**8,00 €** je m³ **8,00 €** je m³
Rohrentladung ohne FM		**4,50€** je m³
Stahlfaser / Kunststofffaser		**auf Anfrage**
Mischkosten Stahlfaser		**3,00 €** je m³
Logistikzulage		**3,00 €** je m³
Warmbetonzuschlag (ab -1°C Lufttemperatur - gemessen im Werk - muss erwärmter Beton geliefert werden.) Bei Dauerfrost kann eine Belieferung nach vorheriger Absprache erfolgen. Die Lieferbereitschaft unserer Werke behalten wir uns vor.		**12,00 €** je m³
Kühlen des Betons (Steigt die Betontemperatur im Sommer über 30°C bzw. 25°C sind wir berechtigt, wahlweise die Lieferung zu verweigern oder den zusätzlichen Aufwand für die Kühlung des Betons zu berechnen. Die Lieferbarkeit unserer Werke behalten wir uns vor.)		**auf Anfrage**
Mindermengenzuschlag (Die Mindestabnahme pro Fahrzeug beträgt 8 m³ je Lieferung. Bei geringerer Abnahme wird ein Zuschlag berechnet.)		**15,00 €** je m³
Entladezeiten (Die Entladezeit beträgt 5 Min./ m3. Die darüber hinausgehende Entladezeit wird pro Fahrmischer berechnet.)		**2,00 €** je Minute
Wartezeiten Standzeiten werden mit einem Aufschlag berechnet.		**2,00 €** je Minute
Abbestellungen (Um- und Abbestellungen am Tag der Lieferung werden berechnet.)		**17,00 €** je m³
Restbetonbeseitigung (Für Abtransport und Beseitigung von vereinbarungsgemäß zur Baustelle gelieferten, aber nicht abgenommenen Betonmengen wird ein Aufschlag berechnet.)		**100,00 €** je m³
Anfahrt (Für eine vergebliche Anfahrt wird ein Aufschlag berechnet.)		**100,00 €** je m³

Selbstabholer – Abholer erhalten keinen Nachlass.

Gleitklausel – Sollten sich Zement-, Zusatzstoff-, Gesteinskörnungs-oder Zusatzmittelpreise während eines laufenden Liefervertrages erhöhen, werden die Mehrkosten an den Auftraggeber weiterberechnet.

Kostensteigerungen auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Regeln (z.B. Maut etc.) werden ab dem Datum ihrer Einführung weiterberechnet.

Baustofflaborleistungen

Sorte			Preis je m³
Probewürfel herstellen einschl. Lagerung	je Satz		**95,00 €**
Probewürfel herstellen einschl. Lagerung und Prüfnachweis	je Satz	3 Stück	**125,00 €**
		2 Stück	**100,00 €**
		1 Stück	**70,00 €**
Probekörper zur Prüfung auf Wasserundurchlässigkeit herstellen einschl. Lagerung u. Prüfungsnachweis	je Satz	3 Stück	**240,00 €**
		2 Stück	**210,00 €**
		1 Stück	**150,00 €**
Laborwagen, Mietsatz	je Stunde		**110,00 €**
zzgl. Fahrtkosten	je km		**1,20 €**

Güteüberwachung

Der von uns hergestellte und gelieferte Transportbeton wird fremdüberwacht von:

Baustoffüberwachung Transportbeton NRW e.V., Duisburg

Die laufende Eigenüberwachung wird durchgeführt von:

Finette + Schönborn, Ingenieurbüro für Betontechnologie und Bauwerksuntersuchung

Finette + Schönborn

JAHRE in Beton seit 1963

Ihr zuverlässiger Partner für perfekten Beton

Beraten
Prüfen
Kontrollieren
Begutachten

Pierstraße 20
50997 Köln
Tel. 022 36 / 96 99 77 6
Fax 022 36 / 96 99 77 5

… und Ruhr
Freiherr-von-Stein-Straße 2b
59192 Bergkamen
Tel. 023 06 / 99 80 11 0
Fax 023 06 / 99 80 11 2

... und Heilbronn
Frundsbergstraße 223/1
74080 Heilbronn-Böckingen

Blauigel SYSTEM
VDB
MITGLIED IM DIN

www.finetteschoenborn.de

Preisliste für das Fördern von Beton mit fahrbaren LKW-Betonpumpen

Bei Unterschreitung der Mindestabnahmemenge pro Stunde wird der Stundensatz berechnet.

Als Grundlage zur Abrechnung gilt die Anwesenheit der Betonpumpe auf der Baustelle.
(Ankunft Baustelle – Abfahrt Baustelle)

Alle Preise beinhalten folgende bauseitige Leistungen:

- **Hilfestellung beim Auf- und Abbau.**
- **Bereitstellung von Zement für Zementschlemme, Wasseranschluss, geeigneter Reinigungsplatz für die Pumpe.**
- **Gefahrlose An- und Abfahrt sowie gefahrloses Aufbauen der Pumpe.**

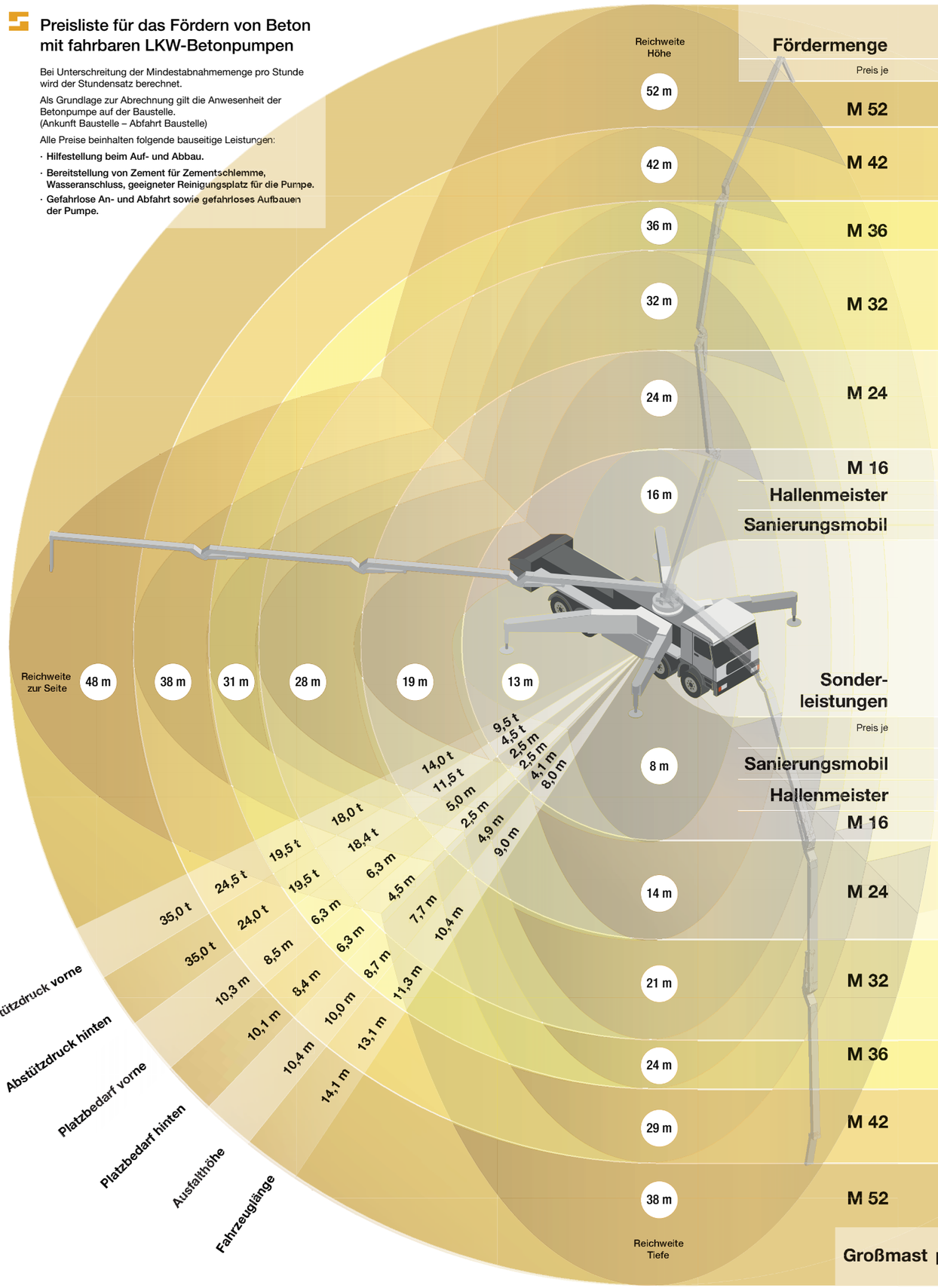

Fördermenge	Grundpreis zzgl. Fördermenge	<15 m³	15,5 – 25 m³	25,5 – 50 m³	50,5 – 100 m³	100,5 – 150 m³	150,5 – 200 m³	200,5 – 400 m³	>400 m³	min. Abnahmemenge	Stundensatz
Preis je		Pauschale	Pauschale	m³	m³	m³	m³	m³	m³	Stunde	Stunde
M 52	380,00 €	660,00 €	800,00 €	33,00 €	32,50 €	32,00 €	31,50 €	30,50 €	29,50 €	25 m³	840,00 €
M 42	320,00 €	595,00 €	680,00 €	27,50 €	27,00 €	26,50 €	26,00 €	25,50 €	24,50 €	20 m³	540,00 €
M 36	240,00 €	475,00 €	560,00 €	23,50 €	23,00 €	22,50 €	21,50 €	20,50 €	19,50 €	20 m³	450,00 €
M 32	180,00 €	370,00 €	460,00 €	19,00 €	18,50 €	18,00 €	17,00 €	16,00 €	15,00 €	15 m³	290,00 €
M 24	170,00 €	360,00 €	440,00 €	18,00 €	17,50 €	17,00 €	16,00 €	15,00 €	14,00 €	15 m³	280,00 €
M 16	170,00 €	360,00 €	440,00 €	18,00 €	17,50 €	17,00 €	16,00 €	15,00 €	14,00 €	15 m³	280,00 €
Hallenmeister	170,00 €	330,00 €	420,00 €	18,00 €	17,50 €	17,00 €	16,00 €	15,00 €	14,00 €	15 m³	280,00 €
Sanierungsmobil	150,00 €	330,00 €	420,00 €	18,00 €	17,50 €	17,00 €	16,00 €	15,00 €	14,00 €	15 m³	280,00 €

Sonderleistungen	Rohr	Bogen/Reduzierung	zusätzl. Schlauch	Umsetzen/Standortwechsel	Keine Möglichkeit zur Reinigung	Samstagszuschlag	Sonn- u. Feiertagszuschlag	Faserbeton Zuschlag	Überstundenzuschlag für Lieferungen nach 18.00 Uhr	Abbestellung am Einsatztag, vergebliche Anfahrt, Mindest-Rechnungsbetrag
Preis je	laufende Meter	Stück	laufende Meter	Stück	Stück	Stunde			Stunde	Pauschale
Sanierungsmobil	8,00 €	30,00 €	10,50 €	85,00 €	200,00 €	55,00 €			20,00 €	480,00 €
Hallenmeister	8,00 €	30,00 €	10,50 €	85,00 €	200,00 €	55,00 €			20,00 €	530,00 €
M 16	8,00 €	30,00 €	10,50 €	85,00 €	200,00 €	55,00 €			20,00 €	530,00 €
M 24	8,00 €	30,00 €	10,50 €	85,00 €	200,00 €	55,00 €			20,00 €	530,00 €
M 32	8,00 €	30,00 €	10,50 €	85,00 €	200,00 €	55,00 €			20,00 €	550,00 €
M 36	8,00 €	30,00 €	10,50 €	125,00 €	200,00 €	55,00 €			20,00 €	715,00 €
M 42	8,00 €	30,00 €	10,50 €	155,00 €	300,00 €	55,00 €			20,00 €	905,00 €
M 52	8,00 €	30,00 €	10,50 €	270,00 €	300,00 €	55,00 €			20,00 €	1 040,00 €

nach Vereinbarung

zzgl. 15 % auf den geamten Rechnungsbetrag

Großmast pumpe 58 AL und 62 AL auf Anfrage

Alle Preise sind Nettopreise, exkslusive Mehrwerststeuer; im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen; mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten ihre Gültigkeit – für eine weitergehende Beratung stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Haftung wegen Mängel

Für die von uns gelieferten Baustoffe gelten unsere beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Veränderungen der gelieferten Baustoffe durch den Käufer, auf dessen Veranlassung oder durch Dritte, insbesondere durch die Zugabe von Wasser, oder anderen Stoffen, zum Erlöschen unserer Haftung wegen Mängel sowie sämtlicher ggf. erteilter Garantien führt. Wir weisen darauf hin, dass der durch den Abnehmer veränderte Baustoff nicht mehr der bauaufsichtlich geforderten Überwachung unterliegt; das Überwachungszeichen auf dem Lieferschein wird ungültig.

Unsere Preise sind Nettopreise.

Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird gesondert berechnet. Im übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten ihre Gültigkeit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Baustoffen und die Erbringung von Betonförderleistungen

Die von uns im Rahmen des Verkaufs von Transportbeton, Mauermörtel, Estrich und sonstigen Baustoffen sowie der Überlassung von Betonfördergeräten samt Zubehör und Bedienpersonal zu erbringenden Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen.

1. Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend und erfolgen auf der Grundlage unserer Preislisten sowie Sorten- und Lieferverzeichnisse in der zur Zeit der Bestellung gültigen Fassung.

2. Vertrauliche Leistungen und Pflichten

Wir sind bemüht, vereinbarte Lieferzeiten für Baustoffe bzw. Bereitstellungszeiten für Betonfördergeräte einzuhalten.

Ein Recht des Kunden, vom Vertrag zurückzutreten und Abnahme der Leistung zu verweigern, besteht erst, wenn sich diese um mehr als 3 Stunden, durch unser verschulden bedingt, verzögert.

Die Auslieferung von Baustoffen erfolgt ab Werk, soweit gesondert vereinbart durch Anlieferung an der vom Kunden bezeichneten Baustelle. Die Betonförderung erfolgt an der vom Kunden bei der Bestellung angegebenen Baustelle.

Der durch eine Änderung des Liefer- bzw. Leistungsorts nach Annahme der Bestellung entstehende Mehraufwand geht zu Lasten des Kunden.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass unsere Lieferfahrzeuge bzw. Betonfördergeräte den Anlieferungsort bzw. die Baustelle gefahrlos und ungehindert erreichen und wieder verlassen können, sofern dabei andere als öffentliche Wege befahren werden müssen. Dies setzt einen ausreichend befestigten und mit schweren LKW'S ungehindert befahrbaren Zu- und Abfahrtsweg sowie sicheren Standplatz für die Entladung bzw. Erbringung der Förderleistung voraus. Es obliegt dem Kunden, sich über den Umfang der entsprechenden Anforderungen zu erkundigen. Dazu notwendige Informationen stellen wir auf Anfrage zur Verfügung. Für die Beseitigung aller durch die Anlieferung bzw. Aufstellung der Betonfördergeräte an der Baustelle, auf öffentlichem, wie privatem Grund entstehenden Verschmutzungen ist der Kunde verantwortlich.

Der Kunde hat zu prüfen, ob zur Erbringung unserer Leistungen an dem vom Kunden bezeichneten Ort behördliche oder private Genehmigungen erforderlich sind und diese gegebenenfalls auf eigene Kosen zu beschaffen.

Ferner hat der Kunde zu gewährleisten, dass die Entladung von Baustofflieferfahrzeigen unverzüglich nach deren Eintreffen am Ablieferungsort, spätestens aber 15 Minuten später und zügig – mindestens ein Kubikmeter Förderleistung in 5 Minuten – erfolgt. Von dem Kunden zu vertretender zeitlicher Mehraufwand wird ihm in Rechnung gestellt.

Mauermörtel wird von und in Kübeln angeliefert. Diese Kübel bleiben unser Eigentum und sind lediglich zur Aufbewahrung des von uns gelieferten Mörtels zu verwenden, keinesfalls an Dritte zu überlassen und in ordnungsgemäß gereinigten Zustand zurückzugeben.

Bei Erbringung von Betonförderleistungen hat der Kunde sicherzustellen, dass am Einsatzort ein von uns kostenlos nutzbarer Wasseranschluss vorhanden ist, der eine Wasserentnahme in dem Umfang zulässt, der für Betrieb und Reinigung unseres Gerätes entsprechend den bei uns abzufragenden Angaben erforderlich ist. Ferner hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass nach der Einrichtung des Geräts die Förderung mit maximaler Leistung erfolgen kann. Er hat eine Zementschlempe in ausreichendem Maße zum Abpumpen bereitzustellen. Darüber hinaus muss durch den Kunden gewährleistet sein, dass die bei der Reinigung des Betonfördergeräts an der Baustelle anfallenden Betonreste abgelegt werden können. Die ordnungsgemäße Entsorgung obliegt dem Kunden. Kann an der Baustelle eine Reinigung unseres Geräts nicht erfolgen, sind die durch eine Reinigung in unserem Werk entstehenden Kosten vom Kunden zu tragen.

Auch für die nach Beendigung der Entladung unverzüglich erforderliche Reinigung von Baustofflieferfahrzeugen hat uns der Kunde am Lieferort, den Abmessungen unseres Lieferfahrzeuges entsprechenden Platz zur Verfügung zu stellen.

3. Preise und Zahlung

Die Preise für unsere Leistungen werden entsprechend unserer, zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Preislisten abgerechnet. Erhöhen sich zwischen dem Zeitpunkt der Bestellung und der Leistung unsere dafür relevanten Kosten, insbesondere für Zement, Kies, Fracht, Energie, Personal und Betriebsstoffe, sind wir berechtigt, die Preise bis zur Höhe des am Markt durchgesetzten Preises anzupassen. Dies gilt nicht im Verhältnis zu Nichtkaufleuten, wenn unsere Leistung innerhalb von vier Monaten nach Bestellung und nicht im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses erfolgen.

Wir sind berechtigt, für Lieferungen mit nicht vollständig gefüllten Fahrzeugen, Lieferungen und Leistungen, die außerhalb unserer Geschäftszeiten, im Winterhalbjahr, über bzw. an nicht normal befahrbaren Straßen oder Baustellen erfolgen sollen, erhöhte Entgelte gemäß unseren aktuellen Preislisten zu berechnen.

Die entgeltrelevante Dauer des Einsatzes von Betonfördergeräten beginnt mit dem Eintreffen auf der Baustelle und endet mit der Abfahrt. In Zweifelsfällen ist der vom Kunden gegengezeichnete Lieferschein, sofern dieser fehlt, die Tachoscheibe des Fahrzeugs maßgebend.

In Ermangelung anderslautender Vereinbarungen sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig. Abweichungen hiervon bedürfen schriftlicher Vereinbarung bzw. Bestätigung.

Die Zahlung mittels Scheck oder Wechsel bedarf gesonderter Vereinbarung. Dadurch anfallende Spesen und Kosten sind vom Kunden zu tragen.

Bei Verzug ist der Rechnungsbetrag mit dem uns belasteten Zinssatz, mindestens jedoch 3 % p. a. über dem Euribor der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Wir sind berechtigt bei Zahlung eines Kunden, deren Höhe nicht die Gesamthöhe der zu seinen Lasten bei bestehenden Forderungen erreicht, zu bestimmen, wie dieser Betrag auf die einzelnen Forderungen nebst Zinsen und Nebenkosten anzurechnen ist.

Bei Gewährung von Stundung oder Ratenzahlung sind diese hinfällig und der Restbetrag sofort zu Zahlung fällig, sobald uns bekannt wird, dass der Kunde seine Zahlungen eingestellt hat, seine Schecks oder Wechsel nicht eingelöst werden, überschuldet ist oder bezüglich seines Vermögens Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist.

Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher von uns nicht anerkannter Gegenansprüche des Kunden nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen.

4. Gewährleistung und Haftung

Die Lieferung der Baustoffe bzw. Einsatz der Betonfördergeräte erfolgt auf der Grundlage der Angaben des Kunden bei Bestellung. Die Übereinstimmung mit dem Inhalt der Bestellungen ist bei Lieferung, vor der Übernahme durch den Kunden zu prüfen.

Die Lieferung eines anderen, als des bestellten Baustoffs und der Abweichung von der Bestellmenge sind unverzüglich gegenüber unserer Betriebsleitung schriftlich zu rügen und darzulegen.

Wir gewährleisten, dass die Baustoffe unseres Sortenverzeichnisses nach den jeweils verbindlichen Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Gewährleistungsansprüche des Kunden bestehen nicht, wenn dieser die gelieferten Baustoffe nicht in der, ach DIN/EN für das Material vorgegebenen Zeit einbaut oder die Baustoffe nach Lieferung mit anderen Stoffen vermengt oder auf andere Weise verändert.

Bei nicht überwachten Sondermischungen, deren Zusammensetzung vom Kunden frei bestimmt wird, haften wir lediglich dafür, dass der Inhalt des Baustoffs nach Art und Menge einer Bestellung entspricht.

Im Falle einer Reklamation hat der Kunde unseren Mitarbeitern oder Beauftragten, der Baustoffüberwachung sowie der obersten Bauaufsichtsbehörde jederzeit das Betreten der Baustelle sowie die Entnahme von Materialproben zu gestatten.

Außerhalb der Gewährleistung haften wir für Schäden nur nach Maßgabe des Produkthaftungsrechts und bei grob fahrlässiger und vorsätzlicher Verursachung.

Dies gilt auch für Handlungen unserer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

5. Sicherungsrechte

Die von uns gelieferten Baustoffe bleiben bis zur vollständigen Begleichung der dafür erstellten Rechnung unser Eigentum.

Dies hindert nicht den Weiterverkauf bzw. Verarbeitung des gelieferten Materials durch den Kunden im ordentlichen Geschäftsgang.

Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde über seine, aus der Vereinbarung oder Weiterveräußerung des gelieferten Baustoffs erwachsenden Forderungen noch nicht verfügt hat und der Kunde uns eine Forderung gegen seinen Auftraggeber/Kunden bis zum Wert unserer Leistung – vereinbartes – Entgelt zzgl. MwSt – nebst Zinsen und Kosten abtritt. Zur Einziehung der abgetretenen Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und ich nicht in Verzug befindet. Ist dies jedoch der Fall, können wir vom Kunden verlangen, dass er seinen Schuldner (der abgetretenen Forderungen) bekannt gibt und uns alle zum Einzug der Forderungen notwendigen Angaben erteilt, die dazu erforderlichen Unterlagen aushändigt und seinem Schuldner die Abtretung der Forderungen an uns mitteilt.

Die Verarbeitung von uns gelieferter Baustoffe durch den Kunden wird zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises stets für uns vorgenommen. Bei der Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unserer Lieferung zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung.

Unser Kunde darf bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises die gelieferten Waren weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Kunde uns unverzüglich davon zu benachrichtigen sowie uns alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung unserer Rechte an den gelieferten Baustoffen erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. Dritte hat der Kunde auf unser Eigentum an den betroffenen Baustoffen hinzuweisen.

Wir verpflichten uns, die vorstehenden ausbedungenen Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % übersteigt.

Wir sind berechtigt das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, sobald uns bekannt wird, das der Kunde seine Zahlungen eingestellt hat, seine Schecks oder Wechsel nicht eingelöst werden, überschuldet ist oder bezüglich seines Vermögens Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist.

Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem mit uns geschlossenen Vertrag bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustmmung.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis erwachsenden Streitigkeiten ist Jülich.

TBS Transportbeton Schüssler GmbH & Co.KG

Schüssler

Transportbeton

Kies Sand Körnung

Verwaltung Jülich
Tel. 0 24 61 / 99 67 0

Kieswerk Kerpen
Tel. 0 24 61 / 99 67 210

Betonwerk II Eschweiler
Tel. 0 24 61 / 99 67 220

Betonwerk III Hürth
Tel. 0 24 61 / 99 67 230

Betonwerk V Kerpen
Tel. 0 24 61 / 99 67 250

Betonwerk VI Pulheim
Tel. 0 24 61 / 99 67 260